

# Asbest-Risiko einschätzen

Checkliste zur Ersteinschätzung für Gebäudeeigentümer, Handwerker und Bauschaffende

## So nutzen Sie diese Checkliste

Arbeiten Sie die fünf Abschnitte der Reihe nach durch. Setzen Sie für jede Aussage, die zutrifft, ein Häkchen in das Kästchen . Die Auswertung am Ende hilft Ihnen einzuschätzen, wie hoch das Asbest-Risiko in Ihrem Gebäude sein könnte.

**⚠ Wichtig:** Diese Checkliste dient ausschließlich der Erstorientierung. Eine verbindliche Einschätzung ist nur durch eine Fachperson und ggf. eine Laboranalyse möglich. Die Liste ist kein Ersatz für eine professionelle Untersuchung.

## 1 Baujahr und Baugeschichte des Gebäudes

Das Baujahr ist der wichtigste erste Hinweis. Je älter das Gebäude, desto wahrscheinlicher ist der Einsatz asbesthaltiger Baustoffe.

- Das Gebäude wurde vor dem 1. Januar 1993 errichtet.  
*Generelles Asbestverbot in Deutschland ab 31.10.1993; Aufbrauch von Lagerbeständen von 1993–2014 macht eine Nutzung möglich.*
- Das Gebäude stammt aus den Jahren 1960 bis 1990.  
*Intensivste Asbestnutzungsphase – höchstes Risiko.*
- Das Gebäude wurde zwischen 1930 und 1960 errichtet.  
*Asbest wurde ab ca. 1930 eingesetzt; Risiko vorhanden, aber geringer als in der Hochphase.*
- Am Gebäude wurden Umbaumaßnahmen oder Sanierungen zwischen 1930 und 1993 durchgeführt.  
*Ein nachträglicher Einbau asbesthaltiger Materialien ist möglich.*
- Ein Schadstoffkataster oder ein Gebäudegutachten liegt nicht vor.  
*Fehlende Dokumentation erhöht das Risiko auf Asbest.*
- Das Gebäude liegt in einem Bestand (Baujahr 1930–1960), der bisher noch nicht auf Gefahrstoffe untersucht wurde.

**Auswertung Block 1:** Ein oder mehr Häkchen → Asbest-Risiko wahrscheinlich. Bitte alle weiteren Blöcke ausfüllen.

## 2 Verdächtige Bereiche und Baustoffe im Gebäude

Asbest wurde in sehr vielen verschiedenen Materialien verbaut. Prüfen Sie, welche der folgenden Situationen auf Ihr Gebäude zutreffen.

### Dach und Fassade

- Wellplatten aus Zement am Dach oder an Nebengebäuden vorhanden (z. B. Gartenhaus, Carport, Scheune).

*Asbestzement-Wellplatten wurden unter Markennamen wie Eternit vertrieben.*

- Dachschindeln aus grauem Zement vorhanden.
- Fassadenplatten aus grauem oder grün-grauem Zement an der Hauswand vorhanden.
- Dachpappe oder Bitumenbeschichtung aus der Risikobauzeit vorhanden.

### Böden

- Vinyl- oder PVC-Fliesen aus der Risikobauzeit vorhanden (Floor-Flex, Cushion-Vinyl o. ä.).

*Typische Optik: kleine quadratische Fliesen, oft 25×25 cm, häufig in Kellergeschossen, Küchen, Bädern.*

- Unter einem Bodenbelag ist ein schwarzer oder dunkelbrauner Klebstoff sichtbar.

*Schwarze Bitumenkleber aus der Risikobauzeit enthalten häufig Asbest. Besonders schwer visuell erkennbar.*

- Unter einem Teppichboden oder PVC-Belag wurde noch kein Blick auf den Unterkleber geworfen.

### Wände, Decken und Innenausbau

- Alter Putz oder Spachtelmasse an Wänden / Decken aus der Risikobauzeit – noch nicht untersucht.
- Akustik- oder Dämmplatten an Decken oder Wänden aus grau-weißlichem Material.
- Brandschutzverkleidungen an Stützen, Trägern oder im Treppenhaus vorhanden.
- Leichtbauplatten oder Flachpressplatten als Wand- oder Deckenverkleidung eingebaut.
- Alter Fliesenkleber aus der Risikobauzeit – noch nicht untersucht.

### Haustechnik und sonstige Bereiche

- Ältere Rohrleitungen mit grau-weißlicher oder faseriger Isolierung vorhanden.  
*Hinweis auf möglichen Spritzasbest – schwach gebunden, hohes Freisetzungsrisko bei Berührung.*
- Ältere Nachtspeicheröfen im Gebäude vorhanden.
- Dichtungsschnüre an alten Kaminen, Kaminöfen oder Ofentüren vorhanden.
- Alte Brandschutzklappen in Lüftungs- oder Heizungsanlagen vorhanden.

**Wichtig:** Sehr alte Elektrogeräte können Asbest enthalten und sollten unbedingt ersetzt werden (Toaster, Bügeleisen aus den 1950er–1980er-Jahren).

**Auswertung Block 2:** Jedes Häkchen in diesem Block ist ein konkreter Verdachtshinweis und sollte durch eine Laboranalyse abgeklärt werden.

## 3 Optische Hinweise am Material

**⚠ Einschränkung vorab:** Asbest ist mit bloßem Auge nicht sicher erkennbar. Die Fasern sind mikroskopisch klein (unter 2 Mikrometer Durchmesser) und für Laien nicht identifizierbar. Asbest ist außerdem absolut geruchlos. Die folgenden Punkte können lediglich erste Hinweise geben – kein Häkchen bedeutet nicht automatisch kein Asbest.

Prüfen Sie die verdächtigen Materialien mit Abstand und ohne sie zu berühren, zu bohren oder zu schleifen:

- Material erscheint grau, grau-grün, weißlich oder grau-blau.  
*Typische Farbgebung bei Asbestzement. Kein eindeutiges Merkmal, aber ein Hinweis.*
- An Bruchstellen oder Löchern im Material sind feine Fasern sichtbar.  
*Sichtbare faserige Struktur ist ein möglicher Hinweis, aber nicht beweisend.*
- Das Material wirkt verwittert, bröselig oder abgerieben.  
*Verwitterte Materialien können Fasern leichter freisetzen (auch bei fest gebundenem Asbest).*
- Unter einem Bodenbelag ist ein schwarzer Kleber sichtbar.  
*Schwarze Bitumenkleber aus der Risikobauzeit sind ein starker Verdachtshinweis.*

- Rohrisolierungen sind beschädigt, abgeblättert oder krümelig.

*Besonders gefährlich: schwach gebundener Spritzasbest, der bereits bei leichter Berührung Fasern freisetzt.*

**Auswertung Block 3:** Optische Hinweise allein beweisen nichts – weder dafür noch dagegen. Treten sie zusammen mit einem Gebäude aus der Risikobauzeit und typischen Fundorten auf, ist eine Laboranalyse dringend empfehlenswert. Material bitte nicht anfassen oder bearbeiten.

#### 4 Geplante Arbeiten und konkretes Risiko

Das tatsächliche Risiko hängt nicht nur davon ab, ob Asbest vorhanden ist, sondern auch davon, was mit dem Material geschehen soll.

- Es sind Bohr-, Schleif- oder Fräsarbeiten an verdächtigen Materialien geplant.

*Mechanische Bearbeitung setzt auch bei fest gebundenem Asbest (z. B. Asbestzement) Fasern frei.*

- Es ist geplant, Bodenbeläge abzureißen oder Klebstoffreste zu entfernen.

*Schwarze Bitumenkleber nicht trocken schleifen oder aufkratzen – Asbestverdacht prüfen.*

- Wand- oder Deckenputz soll abgeschlagen oder abgebrochen werden.

- Fassaden- oder Dachplatten sollen entfernt oder ersetzt werden.

- Rohrleitungen oder technische Anlagen sollen saniert oder abgebaut werden.

- Das Gebäude soll ganz oder teilweise abgebrochen werden.

*Vor jedem Abbruch ist eine Schadstofferkundung gesetzlich vorgeschrieben (maßgeblich: GefStoffV, TRGS 519).*

- Die Arbeiten werden von Privatpersonen oder Laien eigenhändig ausgeführt.

*⚠ Sanierungsarbeiten an Asbest sind Privatpersonen in der Regel gesetzlich untersagt. Nur zertifizierte Fachbetriebe dürfen diese Arbeiten ausführen.*

**⚠ Hinweis zu geplanten Arbeiten:** Wenn Sie auch nur einen dieser Punkte angekreuzt haben und ein Asbest-Verdacht aus den vorherigen Blöcken besteht, dürfen die Arbeiten erst nach einer fachkundigen Untersuchung und ggf. mit entsprechendem Sachkundenachweis begonnen werden. Asbesthaltige Abfälle gelten als gefährlicher Abfall (Sondermüll) und müssen staubdicht verpackt und fachgerecht entsorgt werden.

## Ihre Gesamtauswertung

Zählen Sie Ihre Häkchen aus den Blöcken 1–4 zusammen und lesen Sie die passende Einschätzung:  
(Block 5 dient als Handlungsliste und fließt nicht in die Auswertung ein.)

### Kein oder sehr geringes Risiko (0–1 Häkchen, davon keines in Block 2 oder 4)

Ihr Gebäude weist kaum Risikomerkmale auf. Bei Ungewissheit oder vor größeren Umbaumaßnahmen empfiehlt sich dennoch sich weitergehend zu informieren.

### Mittleres Risiko (2–4 Häkchen oder Häkchen in Block 2)

Verdachtshinweise sind vorhanden. Vor Beginn jeglicher Bau- oder Renovierungsarbeiten sollte eine Laboranalyse veranlasst werden.

### Erhöhtes Risiko (5 oder mehr Häkchen oder Häkchen in Block 4)

Mehrere Risikofaktoren treffen zu. Arbeiten bitte sofort unterbrechen oder zurückstellen. Fachkundige Untersuchung unmittelbar einleiten.

### Akutes Risiko (Häkchen bei beschädigten Rohrisolierungen oder bröseligem Material + geplante Arbeiten)

Mögliche Freisetzung von Fasern. Betroffenen Bereich absperren, nicht betreten und sofort Fachbetrieb kontaktieren.

### Nächster Schritt: Fachwissen aufbauen

Wer regelmäßig in Bestandsgebäuden arbeitet, sollte über den passenden Sachkundenachweis verfügen. Die Deutsche Umweltakademie bietet bundesweit Schulungen zum Thema Asbest und Gefahrstoffe an – abgestimmt auf Handwerker, Planer, Gutachter und Verwaltungen.

→ [Schulung nach TRGS 519 anfragen](#) → [Terminübersicht ansehen](#) → [Kontakt aufnehmen](#)

[www.deutsche-umweltakademie.de](http://www.deutsche-umweltakademie.de) | Maßgeblich sind die einschlägigen Vorschriften (GefStoffV, TRGS 519). Bitte im Einzelfall prüfen.

## 5 Nächste Schritte – Was jetzt zu tun ist

Nutzen Sie die folgende Liste als Handlungsleitfaden. Setzen Sie Häkchen für die Schritte, die Sie bereits erledigt haben oder als nächstes angehen wollen.

- Arbeiten in verdächtigen Bereichen werden sofort unterbrochen / noch nicht begonnen.
- Fachkundigen Gutachter oder Fachbetrieb für Schadstoffkartierung kontaktiert.  
*Probenahme und Laboranalyse (REM oder PLM) sind der einzig verlässliche Nachweis.*
- Laboranalyse beauftragt oder bereits vorliegend.
- Ergebnis in einem Schadstoffkataster dokumentiert.  
*Grundlage für Sanierungsplanung, Behörden und Versicherungen.*
- Zertifizierten Fachbetrieb für Sanierungsarbeiten beauftragt.  
*Nur Betriebe mit Sachkundenachweis nach TRGS 519 dürfen die Arbeiten ausführen.*
- Informiert, welcher Sachkundenachweis für die eigene Tätigkeit erforderlich ist.  
*Je nach Tätigkeit (Handwerker, Planer, Gutachter) sind unterschiedliche Qualifikationen erforderlich.*
- Schulung zum Sachkundenachweis nach TRGS 519 absolviert oder angemeldet.  
*Die Deutsche Umweltakademie bietet entsprechende Schulungen bundesweit an.*



### Rechtlicher Hinweis

*Diese Checkliste dient ausschließlich der allgemeinen Erstorientierung und stellt weder eine Rechtsberatung noch eine fachliche Beurteilung des Einzelfalls dar. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die TRGS 519. Bitte prüfen Sie die für Ihre konkrete Tätigkeit und Ihr Gebäude geltenden Anforderungen im Einzelfall. © Deutsche Umweltakademie*